Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/7175

17. 05. 90

Sachgebiet 223

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft (19. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Odendahl, Dr. Penner, Kastning, Dr. Böhme (Unna), Kuhlwein, Dr. Niehuis, Rixe, Weisskirchen (Wiesloch), Duve, Bernrath, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/3286 —

Leseverhalten und Lesekultur

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 11/5005 —

Bericht über Maßnahmen im Bereich des Buches

A. Problem

Schätzungen vermuten, daß 0,5 bis zu 3 Millionen Bürger der Bundesrepublik Deutschland Analphabeten genannt werden müssen. Prognosen sagen ein weiteres Wachstum des Analphabetismus voraus. Das bedeutet, daß der Staat hier seine politische Verantwortung wahrnehmen muß.

B. Lösung

Der Ausschuß empfiehlt einvernehmlich, der in den Ausschußberatungen erarbeiteten Beschlußempfehlung zu folgen und die Bundesregierung zur alsbaldigen Berichterstattung aufzufordern.

C. Alternative

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

nach Kenntnisnahme der Unterrichtung durch die Bundesregierung — Drucksache 11/5005 — folgendem Entschließungsantrag zuzustimmen.

I.

Der Deutsche Bundestag begrüßt es, daß sich die Bundesregierung am 9. März 1990 der Erklärung und dem Aktionsplan der WORLD CONFERENCE ON EDUCATION FOR ALL angeschlossen hat. Damit hat die Bundesrepublik Deutschland, die Möglichkeit, einen aktiven Beitrag im Kampf gegen den Analphabetismus zu leisten und die UNESCO in ihrem 10-Jahresprogramm zu unterstützen.

II.

Immer mehr Menschen haben nie Lesen und Schreiben gelernt; immer mehr Menschen verlernten diese Fähigkeiten. Dies trifft auch in modernen Industriestaaten zu. Die Deutsche UNESCO-Kommission schätzt allein für die Bundesrepublik Deutschland die Zahl der Analphabeten von 0,5 bis zu 3 Millionen. Diese Zahlen sind alarmierend. Diese Menschen leben mit der Scham und der Angst, persönlich versagt zu haben. Diese Menschen sind besonders von Arbeitslosigkeit betroffen. Ihre Teilnahme am gesellschaftlichen Diskurs ist erschwert. Daraus erwachsen Gefahren für sie selbst und für das gesellschaftliche Zusammenleben in der Demokratie. Sprachfähigkeit, Lesefähigkeit und Schreibfähigkeit produzieren Kultur. Wo sie geschwächt sind, wird ungenauer über sich und andere nachgedacht, wächst die Anfälligkeit für die einfachen Lösungen extremer Gruppierungen.

Die Anhörung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft zu Leseverhalten und Lesekultur hat das Ausmaß fehlender Lese- und Schreibfähigkeit eindrucksvoll aufgezeigt. Die Prognosen der Sachverständigen sagen ein weiteres Wachstum des Analphabetismus voraus. Das bedeutet, daß hier der Staat seine politische Verantwortung wahrnehmen muß.

Die UNESCO hat das Jahr 1990 zum ersten Jahr eines Jahrzehnts ausgerufen, das sich dem Kampf gegen den Analphabetismus widmen soll. Anfang März 1990 fand in Thailand eine Weltkonferenz zum Thema Bildung für jedermann statt.

Die Erkenntnis, daß Bildung zur wirtschaftlichen Entwicklung beiträgt, setzt sich immer mehr durch, auch in den Entwicklungsländern. Von Bildung gehen jedoch ebenso wichtige indirekte Wirkungen aus. Gerade der Bildungsstand von Frauen verbessert auch das Verhalten in bezug auf Gesundheit und Ernährung. Die Wirkung von Bildung ergänzt sich von einer Generation zur näch-

sten; denn die Kinder gebildeter Eltern haben bessere Lernvoraussetzungen, und gesunde Kinder können Bildungsangebote stärker nutzen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert:

1. dem Deutschen Bundestag die Verpflichtungen darzulegen, die sich aus der Erklärung der Weltkonferenz für die Bundesrepublik Deutschland ergeben und welche Maßnahmen sie einleiten und durchführen wird, um diese Verpflichtungen zu erfüllen;

2. dem Deutschen Bundestag in Absprache mit den Bundesländern Vorschläge zu unterbreiten, mit denen der von der Weltkonferenz beschlossene Aktionsplan für die Bundesrepublik Deutschland umgesetzt wird, insbesondere

   a) wie bereits in Schulen dem funktionalen Analphabetismus entgegenzuwirken ist,

   b) wie Bibliotheken als Orte des Lesens und der Begegnung gefördert werden können,

   c) wie Leseverhalten und Lesekultur sowie moderne Kommunikationstechniken verknüpft und zum gegenseitigen Vorteil genutzt werden können,

   d) wie Analphabetismus und funktionaler Analphabetismus bei den in der Bundesrepublik Deutschland lebenden ausländischen Bevölkerungsgruppen, die von der Kultur ihrer Muttersprache getrennt leben und die deutsche Sprache meist nicht als Kultursprache lernen konnten, in beiden Sprachkulturen verhindert werden kann;

3. dem Deutschen Bundestag alsbald zu berichten, welche Organisationen und Institutionen in Absprache mit Ländern und Gemeinden beauftragt werden können und sollen, um die erforderlichen Maßnahmen zur Bekämpfung des Analphabetismus und des funktionalen Analphabetismus in der Bundesrepublik Deutschland sicherzustellen.

Bonn, den 9. Mai 1990

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft

Wetzel	**Daweke**	**Weisskirchen**	**Neuhausen**	**Frau Hillerich**
Vorsitzender	Berichterstatter			

Bericht der Abgeordneten Daweke, Weisskirchen, Neuhausen und Frau Hillerich

1. Beratungsverfahren

Der Antrag der Fraktion der SPD — Leseverhalten und Lesekultur — (Drucksache 11/3286) wurde dem Deutschen Bundestag am 9. November 1988, die Unterrichtung durch die Bundesregierung — Bericht über Maßnahmen im Bereich des Buches — (Drucksache 11/5005) am 26. Juli 1989 zugeleitet.

In seiner 165. Sitzung am 6. Oktober 1989 wurde die Vorlage in Drucksache 11/3286 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft und zur Mitberatung an den Innenausschuß überwiesen.

Die Vorlage in Drucksache 11/5005 wurde in derselben Sitzung zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft, zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuß, den Innenausschuß, den Finanzausschuß und den Ausschuß für Wirtschaft überwiesen.

Der Innenausschuß gab in seiner Sitzung am 9. Mai 1990 zu beiden Vorlagen einstimmig bei Enthaltung seitens der Fraktion DIE GRÜNEN folgende Empfehlung (s. dazu auch Ausschußdrucksache 11/106 des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft vom 6. Dezember 1989) ab:

„Der Deutsche Bundestag hält die von der Bundesregierung im EG-Rahmen geplanten und durchgeführten Maßnahmen im Bereich des Buches einschließlich der vom Rat und von den im Rat vereinigten Ministern für Kulturfragen am 18. Mai 1989 gebilligten Maßnahmen zur Förderung des Buches und der Lektüre für einen ersten notwendigen Schritt. Er fordert die Bundesregierung auf, auch weiterhin

- den ermäßigten Umsatzsteuersatz für Bücher, Zeitschriften und Zeitungen beizubehalten, auch wenn die Mehrwertsteuersätze auf EG-Ebene angeglichen werden,
- für eine Anhebung der Freigrenze für grenzüberschreitende Büchersendungen zu plädieren,
- im Falle einer Harmonisierung für das hohe Niveau des Urheberrechts einzutreten und
- die Buchpreisbindung zu erhalten."

Dem sich an diese Empfehlung anschließenden Teil lehnte er mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD ab. Er lautete:

„Gleichzeitig fordert der Deutsche Bundestag im Interesse von Leseverhalten und Lesekultur die Bundesregierung auf,

- einen Bericht über das Leseverhalten und die Lesekultur abzugeben,
- ihre Vorstellungen zu benennen, wie sie, gegebenenfalls in Gemeinschaft mit den Ländern, gegen den funktionalen Analphabetismus vorgehen will,
- verstärkt Initiativen zur Verbesserung der Lesefähigkeit zu ergreifen,
- sich im Einklang mit den Ländern um die Schließung von Versorgungslücken bei den öffentlichen Bibliotheken zu bemühen,
- zu prüfen, ob und innerhalb welchen Zeitraums die Verlage in der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet werden könnten, der Staatsbibliothek in Berlin Pflichtexemplare ihrer Neuerscheinungen anzubieten und
- im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu untersuchen, ob die bundesweit tätigen Schriftstellerverbände künftig institutionell gefördert werden könnten.

Darüber hinaus appelliert der Deutsche Bundestag an die öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten, vermehrt Sendungen zu produzieren, die der Verbreitung des europäischen Buches dienen könnten."

Der Ausschuß für Wirtschaft nahm in seiner Sitzung am 18. Oktober 1989 die Vorlage in Drucksache 11/5005 einmütig bei einer Enthaltung des anwesenden Mitglieds der Fraktion DIE GRÜNEN zur Kenntnis. Der Auswärtige Ausschuß nahm sie in seiner Sitzung am 8. November 1989 einvernehmlich zur Kenntnis. Der Finanzausschuß stimmte der in der Vorlage geäußerten Auffassung der Bundesregierung zu den Einzelpunkten 3.1 und 3.2 in seiner Sitzung am 10. November 1989 zu.

Der federführende Ausschuß für Bildung und Wissenschaft beriet die Vorlagen in den Drucksachen 11/3286 und 11/5005 in seinen Sitzungen am 18. Oktober 1989 und am 9. Mai 1990. Er führte darüber hinaus eine öffentliche Anhörung in Verbindung mit der Vorlage in der Drucksache 11/3286 (s. u.) am 14. Februar 1990 durch.

Bei der Beschlußfassung konnte er die Voten der mitberatenden Ausschüsse sowie die Ergebnisse der öffentlichen Anhörung berücksichtigen. Er verabschiedete einstimmig die o. a. Beschlußempfehlung. Die Vorlage in Drucksache 11/5005 nahm er einvernehmlich zur Kenntnis.

2. Öffentliche Anhörung zum Thema „Leseverhalten und Lesekultur"

Mit den Veränderungen im Leseverhalten und der Lesekultur in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigte sich am 14. Februar 1990 der federführende Ausschuß für Bildung und Wissenschaft. In einer öffentlichen Anhörung wurden sechs Sachverständige aus Wissenschaft, Handel und Bildungseinrichtungen zum Thema befragt. Die Abgeordneten informierten sich über Umfang und Ursachen des Analphabetismus in der Bundesrepublik Deutschland sowie über Veränderungen im Leseverhalten insbesondere an den Schulen. Die Sachverständigen erläuterten zudem, auf welchem Weg der Analphabetismus wirksam bekämpft werden könnte, und äußerten sich zur finanziellen Lage der Bildungseinrichtungen.

Zu den Einzelheiten wird auf das Protokoll der 57. Sitzung (14. Februar 1990) des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft verwiesen.

3. Schwerpunkte der Diskussion

Die Berichterstatter der beiden Vorlagen verständigten sich auf eine gemeinsame Beschlußempfehlung. Wie es u. a. hieß, begrüßten die Fraktionen, daß die Bundesrepublik Deutschland im März 1990 an der Konferenz der UNESCO teilgenommen und erklärt habe, daß sie dem 10-Jahresprogramm der UNESCO beitrete. In dem Programm sei ein Aktionsplan vorgesehen, der im Blick auf die Entwicklungsländer neue Impulse setze. Ein weiteres Thema werde die Bekämpfung des funktionalen Analphabetismus als staatlicher Auftrag sein. Daraus wolle man einige Forderungen ableiten, die in der Beschlußempfehlung (s. o.) zusammengefaßt worden seien.

Die Fraktion DIE GRÜNEN hat den Standpunkt ihrer Fraktion schriftlich zusammengefaßt und erklärt, Einzelheiten sollten nicht in der allgemein gehaltenen Beschlußempfehlung aufgenommen werden; sie würden aber in der Debatte im Plenum deutlicher zur Sprache gebracht werden.

Die Fraktion der SPD bemerkte zu der Vorlage — Drucksache 11/5005 —, daß der Inhalt in vielen Punkten etwas vage sei. Es gebe aber einige Elemente, die zeigten, daß am Thema „Maßnahmen im Bereich des Buches" weiter gearbeitet werde. Die Vorlage könne zur Kenntnis genommen werden.

Die Fraktion DIE GRÜNEN wies auf den zweiten Teil der Empfehlung des Innenausschusses (siehe unter Ziffer 1) hin, dem sie zustimmen würde.

Die Koalitionsfraktionen erklärten, die Vorlage in Drucksache 11/5005 zur Kenntnis zu nehmen. Die Bundesregierung müßte aber über ihre weiteren Aktivitäten zu einem späteren Zeitpunkt dem Ausschuß berichten.

Zu Details wird auf das Protokoll der 62. Sitzung (9. Mai 1990) des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft verwiesen.

Namens des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft bitten wir den Deutschen Bundestag, dem Votum des Ausschusses zu folgen.

Bonn, den 9. Mai 1990

Daweke **Weisskirchen** **Neuhausen** **Frau Hillerich**

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333